

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Sven Christian Kindler, Katharina Dröge, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Franziska Brantner, Anja Hajduk, Marieluise Beck (Bremen), Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rütter, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 19./20. März 2015 in Brüssel

hier: Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Europa ist wirtschaftlich in einer schwierigen Lage: Die Arbeitslosigkeit ist besorgniserregend hoch, besonders unter Jugendlichen. Die Schuldenquoten sind seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise in fast allen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich und teilweise dramatisch gestiegen. Die Wirtschaftsleistung stagniert oder ist eingebrochen. Einige Länder wie Spanien und Griechenland verzeichnen schon länger negative Inflationsraten und seit der Jahreswende zeichnet sich ab, dass die gesamte Eurozone in die Deflation rutscht. Die wirtschaftliche Entwicklung in der EU driftet immer weiter auseinander, anstatt mehr gemeinsame Wohlfahrt zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, dass Europa dringend neue Impulse für eine besser koordinierte Wirtschaftspolitik mit mehr privaten und öffentlichen Investitionen braucht. Gleichzeitig müssen die Glaubwürdigkeit der Haushaltskonsolidierung in der Euro-Zone gestärkt und wachstumsfördernde Strukturreformen mit sozialer und ökologischer Ausrichtung angegangen werden.

Im Rahmen der Investitionsoffensive von EU-Kommissionspräsident Juncker liegt ein erster konkreter Vorschlag zur Errichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (COM(2015) 10 final) auf dem Tisch. Der geplante EU-Investitionsfonds (EFSI) eröffnet einen weiteren europäischen Investitionspfad. Er bietet die Chance, mehr Zukunftsinvestitionen europäisch zu generieren, zu koordinieren und finanziell zu unterstützen und somit zur weiteren wirtschaftspolitischen Integration in der EU beizutragen. Ob der neue EU-Investitionsfonds zum Erfolg wird und zu signifikant mehr nachhaltigen und innovativen Investitionen und mehr Beschäftigung führt, hängt von seiner konkreten Ausgestaltung ab. Das

EU-Parlament und vor allem die nationalen Regierungen der EU müssen daher in den derzeit laufenden Verhandlungen beweisen, dass sie Verantwortung übernehmen und realwirtschaftliche Investitionen möglich machen wollen. Denn das Billionenprogramm der EZB zum Ankauf von Staatsanleihen ist kein Ruhekitzchen. Es ist ein dringlicher Appell, endlich Investitionen und Nachfrage anzukurbeln.

Mit ihrer bisherigen Haltung wird die Bundesregierung ihrer Verantwortung als wirtschaftlich stärkster EU-Mitgliedstaat schlichtweg nicht gerecht. Anstatt für Zukunftsinvestitionen im Sinne eines Green New Deal einzutreten, setzt die Bundesregierung auf nationale Betonprojekte. Die eingereichte Liste mit Projekten, die sie aus dem neuen EU-Investitionsfonds finanzieren möchte, ist ein Armutszeugnis: Der Klimaschutz kommt viel zu kurz, Elbe- und Weservertiefung oder das Terminal 3 am Frankfurter Flughafen sind ökologisch und ökonomisch fragwürdige Projekte und die A 20 ist ein unsinniges Milliardengrab. Zudem stehen viele extrem teure öffentlich-privat finanzierte Projekte (ÖPP) im Straßenbau auf der deutschen Wunschliste. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass keines der in der Liste aufgeführten Projekte automatisch durch den EU-Investitionsfonds finanziert wird und zudem fortlaufend neue Projekte vorgeschlagen werden können. Zudem ist klar, dass der überwiegende Teil der bisher durch die EU-Mitgliedstaaten eingereichten Projekte nicht den EIB-Förderkriterien entspricht und somit eine Finanzierung durch den EFSI ausgeschlossen werden kann.

Die konkrete Ausgestaltung des EFSI muss tatsächlich so ausgerichtet sein, dass sie die europäische Investitionsschwäche überwinden kann. Investitionen müssen dort durch den EFSI gefördert werden, wo das Kreditangebot auf Grund der Wirtschaftskrise in der EU hinter der Nachfrage zurück bleibt. Hierbei ist – auch quantitativ – ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung von KMUs zu legen. Zudem müssen die Kriterien des EFSI auch so ausgestaltet sein, dass sie geeignet sind, Investitionen zu fördern, die makroökonomische Wirkungen entfalten und der Nachfrageschwäche in vielen europäischen Ländern begegnen. Hierbei spielen öffentliche Investitionen auf kommunaler, regionaler und auch gesamtstaatlicher Ebene eine wichtige Rolle. Zudem muss der EFSI so ausgestaltet sein, dass er nicht in der Grundanlage ein Programm zur Förderung von europäischen ÖPP-Projekten darstellt.

Anstatt mit einem finanziellen Beitrag Deutschlands aktiv dazu beizutragen, dass der geplante EU-Investitionsfonds zum Erfolg wird, verlassen sich die Bundesminister Schäuble und Gabriel auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW wird sich allerdings nicht direkt am EU-Investitionsfonds beteiligen, sondern nur in der zweiten Stufe an der Projektfinanzierung. Hierfür benötigt die KfW circa zwei Milliarden Euro aus dem EFSI für ihre geplanten europäischen Finanzierungsinstrumente. Das schmälert den geplanten deutschen Beitrag nochmals. Die Beteiligung der KfW kann daher nur ein erster Schritt sein. Deutschland bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten und seiner Verantwortung zurück. Europäische Solidarität sieht anders aus. Der EU-Investitionsfonds wird daher voraussichtlich nur aus EU-Mitteln finanziert.

Besonders bitter ist, dass diese Gelder teilweise ausgerechnet aus Zukunftssparten abgezogen werden sollen. Anstatt Gelder für den Atomforschungsreaktor ITER oder die unsinnige Förderung der Agrarindustrie in den EU-Investitionsfonds umzuleiten, steht die Bundesregierung an der Speerspitze derer, die für den EU-Investitionsfonds das Forschungsförderprogramm „Horizont 2020“ anzapfen wollen.

Anstatt den geplanten EU-Investitionsfonds dauerhaft einzurichten, um notwendige europäische Investitionen dauerhaft generieren, koordinieren und fördern zu können, setzt sich die Bundesregierung vehement für eine zeitliche Befristung bis 2017 ein. Der Fonds hätte damit eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren und könnte allenfalls ein Strohfeuer entfachen. Allein die Zeitspanne zwischen Planung und Umsetzungsreife sinnvoller und sorgfältig geplanter Projekte dauert heute schon

oft mehr als zwei Jahre. Allerdings sollte bei einer dauerhaften Einrichtung, Bedarf und Wirkung des Fonds nach einer angemessenen Zeit evaluiert und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen werden können.

Anstatt endlich Signalgeber für einen Aufbruch und mehr Solidarität in Europa zu sein, riskiert die Bundesregierung mit ihrer Haltung mal wieder, das Land der Kanzlerin „No“ zu bleiben und die derzeit einzige europäische Initiative zur Investitionsförderung im Keim zu ersticken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen seiner Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 3 GG i. V. m. § 8 EUZBBG auf,

sich beim Europäischen Rat und in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass der geplante EU-Investitionsfonds zum Erfolg wird. Folgende Punkte sind maßgeblich:

- Deutschland muss sich beteiligen – 12 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen
Deutschland soll sich mit 12 Mrd. Euro am geplanten EU-Investitionsfonds beteiligen, um europäische Zukunftsinvestitionen im Sinne eines Green New Deal sowie kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Neben Anreizen für private Investitionen müssen auch öffentliche Projekte im Rahmen des EFSI finanziert werden, um wichtige Probleme wie die Nachfrageschwäche oder die mancherorts massiv eingebrochenen Investitionen der öffentlichen Hand zu lösen. Eine Aufgabe des EFSI sollte es auch sein, Kredite für rein öffentliche Vorhaben bereitzustellen, die ebenso direkt durch Kommunen, Regionen und Nationalstaaten beantragt werden können. Trotzdem wird der EU-Investitionsfonds nur ein Baustein einer europäischen Antwort auf die Krise sein.
- Europäische Zukunftsinvestitionen im Sinne eines Green New Deal
Der EU-Investitionsfonds sollte europäische Projekte im Sinne eines Green New Deal fördern und somit zur Überwindung wichtiger Zukunftsprobleme beitragen. Europa braucht mehr Investitionen in Energienetze, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Schieneninfrastruktur, schnelles Internet sowie Bildung und Forschung. Investitionsziele und Zweckbestimmung der EU-Investitionsfondsmittel müssen daher von Rat und EU-Parlament in der Verordnung klar definiert werden, damit sich der EFSI auf europäische Zukunftsinvestitionen konzentriert, Projekte einen europäischen Mehrwert haben, d.h. gemeinsam mit europäischen Partnern organisiert und im Sinne der EU-2020-Ziele ausgerichtet sind und dadurch wirksame gesamtwirtschaftliche und -europäische Impulse ausgelöst werden.
- Projektverzeichnis muss allen offen stehen
Das Vorschlagsrecht für Investitionsprojekte darf nicht allein bei den nationalen Regierungen liegen. Auch Länder und Kommunen, nationale Förderbanken, öffentliche Stellen und der Privatsektor sollen konkrete Investitionsprojekte vorschlagen und Finanzierung aus dem EU-Investitionsfonds beantragen dürfen. Das Kriterium eines obligatorischen höheren Risikos sollte dabei keine diskriminierende Rolle bei der Auswahl von Projekten spielen.
- Transparente und europäische Entscheidungsstrukturen
Der EU-Investitionsfonds darf nicht zum nationalen Selbstbedienungsladen verkommen. Vielmehr müssen Investitionen dorthin fließen, wo sie am dringendsten gebraucht und nicht anderweitig finanziert werden können. Die Projektentscheidung darf daher nicht ausschließlich den nationalen Regierungen überlassen werden. Vielmehr müssen auch unabhängige Experten und europäische Akteure wie die EU-Kommission und das EU-Parlament eine Schlüsselrolle spielen. Die parlamentarische Beteiligung des Europäischen Parlaments ist ein zentraler Punkt, um die Kontrolle der europäischen Haushaltsgelder zu

gewährleisten. Beispielsweise sollten alle Mitglieder des geplanten Lenkungsrates und des Investitionsausschusses sowie der geschäftsführende Direktor durch das EU-Parlament bestätigt werden müssen und gegenüber den EU-Abgeordneten rechenschaftspflichtig sein.

- **Keine risikolosen Gewinne für Privatunternehmen**
Der EU-Investitionsfonds soll Investitionsrisiken mindern und so die Investitionsdynamik wieder ankurbeln, er darf privaten Investoren aber keine risikolosen Gewinne zuschanzen wie das in Deutschland bei teuren und gescheiterten ÖPP-Projekten der Fall war und ist. Vielmehr müssen privaten Gewinnen auch entsprechende private Risiken gegenüber stehen und Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden. Den vom EFSI übernommenen Risiken muss eine angemessene Verzinsung bzw. Gewinnbeteiligung gegenüberstehen. Öffentlich bereit zu stellende Infrastrukturmaßnahmen müssen über die für den Steuerzahler beste Finanzierungsform finanziert werden. Zudem muss der EFSI so ausgestaltet sein, dass er nicht in der Grundanlage ein Programm zur Förderung von europäischen ÖPP-Projekten darstellt.
- **Keine europäischen Forschungsgelder für EU-Investitionsfonds**
Der EU-Investitionsfonds muss aus den Rubriken des EU-Haushalts gespeist werden, die entbehrlich sind. Dazu gehören die Gelder für den Atomforschungsreaktor ITER genauso wie die unsinnige Förderung der Agrarindustrie. Die Verwendung von Mitteln aus der europäischen Forschungsförderung Horizont 2020 ist abzulehnen.
- **Finanzielle Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten erleichtern**
Möglichst viele Mitgliedstaaten sollen sich direkt am EU-Investitionsfonds beteiligen, damit der Fonds mehr Investitionen unterstützen kann. Nur wenn er ausreichend finanziert ist, kann er entscheidend dazu beitragen, die europäische Wirtschaft zu stabilisieren und den Druck von der Europäischen Zentralbank zu nehmen, die sich bislang mit immer problematischeren Maßnahmen allein gegen die wirtschaftliche Krise in Europa stemmt. Damit sich auch die am stärksten von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffenen Mitgliedstaaten am Fonds beteiligen können, sollte der jeweils nationale Beitrag bei der Defizitberechnung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes berücksichtigt werden.
- **Ein starker EU-Haushalt für zusätzliche öffentliche Investitionen**
Die Gelder aus dem EU-Haushalt fließen schon heute zu etwa 70 Prozent in Investitionen in den Mitgliedstaaten und spielen somit gerade in den Staaten Südeuropas eine wichtige Rolle. Auch die Bundesrepublik profitiert von den Fördergeldern der EU. Deutschland erhält in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 19,3 Mrd. Euro. Der Mehrjährige Finanzrahmen bräuchte dennoch mehr Spielräume, um die in der Strategie „Europa 2020“ gesetzten Ziele zu erreichen. Die Bundesregierung muss daher ihre strukturkonservative Verweigerungspolitik aufgeben. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die EU mitten in einer schweren Krise erstmals überhaupt sparen muss und damit die wirtschaftlichen und sozialen Härten weiter verschärft. Damit muss Schluss sein und der anstehende Review-Prozess genutzt werden, um den EU-Haushalt zu stärken, endlich neue Eigenmittelquellen zu erschließen und über die bisherigen Strukturfonds hinaus, bessere Möglichkeiten für die Förderung von öffentlichen Investitionen gerade auf regionaler und kommunaler Ebene zu eröffnen, die sich an der Qualität und Notwendigkeit vor Ort orientieren und im Sinne eines Green New Deal sind.

Berlin, den 17. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.